

Redaktioneller Teil

Zur Frage der Bibliotheksetats.

IV. Die Schulbüchereien. (Das Ergebnis von drei Rundfragen bei den Schulen des Freistaates Sachsen.)

Mitgeteilt aus dem Seminar für Buchhandelsbetriebslehre an der Handelshochschule in Leipzig.

(Vgl. hierzu Vbl. Nr. 216 vom 15. Sept. 1927, Nr. 30 vom 4. Febr. und Nr. 162 vom 14. Juli 1928.)

Die Frage der Schulbüchereietats ist bereits im Vbl. Nr. 162 im Rahmen des Aufsatzes über die kommunalen Büchereimittel behandelt worden. An konkreten Zahlen aus den Verhältnissen des Freistaates Sachsen konnte gezeigt werden, welche Rolle die Schulbibliotheken bei der Verteilung der kommunalen Büchereimittel spielen (vgl. Tabelle 5 a. a. O.). Den damit angeschnittenen Fragen soll heute weiter nachgegangen werden. Es steht dafür das Material von zwei Rundfragen zur Verfügung, die das Seminar Ende vorigen Jahres an die höheren und Handelsschulen Sachsens richtete und die vom Ministerium für Volksbildung durch besonderen Erlaß in dankenswerter Weise unterstützt wurden. Außerdem überließ die »Hauptstelle der sächsischen Jugendschriftenausschüsse« eine an die Jugendschriftenausschüsse des Freistaates Sachsen gerichtete Rundfrage dem Seminar zur Bearbeitung, wofür an dieser Stelle nochmals gedankt sei. Es soll auch diesmal versucht werden, über die besonderen Verhältnisse hinaus, die hier zu untersuchen sind, allgemeine Gesichtspunkte herauszuarbeiten. Es ist dabei von vornherein die kritische Einschränkung zu machen, daß Bildungsstatistik leider kaum das Wesentliche, nämlich die Leistungen und die Erfolge, darstellen kann. »Die Bildungseffekte im Individuum sind Imponderabilien.« Sie muß sich darauf beschränken, das Quantitative, die fassbare äußere Erscheinung, das Typische darzustellen und so allgemeine Orientierungspunkte zu geben.

1. Allgemeines und Historisches.

Die Statistik des Schulwesens ist noch nicht alt. So gibt es umfangreichere schulstatistische Erhebungen in Sachsen erst seit 1884. Die Statistik der Schulbibliotheken aber steckt noch ganz in den Anfängen. Sie tritt amtlich überhaupt zum ersten Male in der Reichsschulstatistik von 1921 auf, in der die Lehrer- und Schülerbüchereien und die Bandzahlen wenigstens für die Volksschulen einigermaßen vollständig erfasst werden. Da Einzelheiten über die Reichsschulstatistik von 1926/27 noch nicht vorliegen, so sind dies zur Zeit die einzigen amtlichen Unterlagen, die hier Verwendung finden können. Eine Etatstatistik der Schulbüchereien aber gibt es überhaupt noch nicht. Von verstreutem Einzelmaterial abgesehen, gibt es auch von privater Seite aus keine zusammenhängende Darstellung dieses Sondergebietes. Es bleibt also nur die unmittelbare Befragung übrig. Die Dinge sind hier zweifellos besonders unübersichtlich und undurchsichtig, denn diese Büchereimittel werden in den Haushalten der Länder, Gemeinden und Schulen meist nicht in besonderen Positionen ausgewiesen. Oft sind sie mit enthalten in den Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel und für Unterrichtsmaterialien. Oder aber es sind die Mittel für die Lehrer- und die Schülerbücherei nicht getrennt aufgeführt. So kommt es, daß in vielen Fällen erst das Kollegium jeweils entsprechende Beträge festsetzt und aus den dafür in Frage kommenden Mitteln

verteilt. Es ist also in diesen Fällen die Lehrerschaft im Rahmen der möglichen Leistung selbst verantwortlich für den finanziellen Ausbau der Büchereien, wobei zu beachten ist, daß bei der Vielheit der Unterrichtsmittel und -zwecke eine gerechte und allseitig befriedigende Aufteilung der im ganzen natürlich stets beschränkten Mittel zweifellos sehr schwer ist.

Es gilt dies in erster Linie für die Büchereien der höheren Schulen. Man muß bei der Behandlung all dieser Fragen überhaupt grundsätzlich zwischen den Büchereien der einzelnen Schulgattungen unterscheiden. Inhalt, Aufgaben und Ziele sind weitgehend verschieden. Dies drückt sich auch in der geschichtlichen Entwicklung deutlich aus. Die Schul- bzw. Lehrerbibliotheken der höheren Schulen sind oft Jahrhunderte alt. Sie sind durch Stiftungen und Vermächtnisse mitunter in einer ganz bestimmten Richtung entwickelt worden. In vielen Fällen enthalten sie Bestände von großem Umfang und Wert. Nach Schwenke*) umfaßten 1893 in Deutschland 530 höhere Schulen 3 172 761 Bände (im Durchschnitt rund 6000 Bände). Nach Ulrich**) hatten von den 395 Vollanstalten Preußens 1904 7 Bibliotheken mehr als 30 000, 10 mehr als 20 000, 14 mehr als 15 000, 43 mehr als 10 000 Bände. In Sachsen hatten 8 Schulen mehr als 10 000 Bände, ebenso in Bayern. Für ganz Deutschland kann man in dieser Zeit die gesamten Bestände in den Lehrerbibliotheken der höheren Schulen auf rund 4 Millionen, für Preußen auf etwa 3 Millionen Bände schätzen. In Preußen wurden dafür von Staat, Gemeinden und Stiftungen 350 000 Mark, im Reich etwa 500 000 Mark jährlich aufgewendet. Nach Schwenke war 1893 der durchschnittliche Aufwand pro Bibliothek in Preußen 574 Mark, im Reich 595 Mark. Nach Ulrich hatten 1904 in Preußen von 150 untersuchten Anstalten 20 mehr als 1000, 24 mehr als 750, 52 mehr als 600, 19 mehr als 500 und 13 weniger als 500 Mark zur Verfügung. 600 Mark werden als durchschnittlich genügend bezeichnet. Aus den folgenden Ausführungen wird erhellen, ob und wie weit heute die Verhältnisse sich gegenüber 1893 und 1904 geändert haben. Im Gegensatz zu den Bibliotheken der höheren Schulen sind die Lehrerbüchereien der Volksschulen viel jüngeren Datums. Als reine Handbüchereien für den Unterricht haben sie einen ganz anderen Umfang und Inhalt und dienen damit auch anderen Zwecken. Die Dinge liegen hier einfacher als bei den höheren Schulen, wo die Aufgaben der Lehrerbibliothek stark umstritten sind. Bei beiden spielt übrigens der Gedanke der Konzentration eine oft erörterte Rolle.

Auch bei den Schülerbüchereien der höheren Schulen greift die Entwicklung weiter zurück als bei den Volksschulen. Durch die Zirkularverordnung vom 16. August 1824 wurde in Preußen die erste Anregung zur Anlegung von »Lesebibliotheken« gegeben. Bei den Volksschulen spielt eigentlich erst die Jugendschriftenbewegung und die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse die entscheidende Rolle. Bei den Büchereien beider Schulgattungen haben in verschiedener Ausprägung zwei Gedanken jeweils zu Grunde gelegen: die Abwehr von minderwertiger und Schundliteratur und die Förderung des Unterrichts. Dabei ist im Zuge

*) Schwenke, P., Adreßbuch der deutschen Bibliotheken. Leipzig 1893.

**) Ulrich, R., Benutzung und Einrichtung der Lehrerbibliotheken an höheren Schulen. Berlin 1905.